

Wir laden herzlich ein zur

Zentralen Zuchtstutenschau

in Baden-Württemberg mit Möglichkeit der

Prämierung,

und Fohlenprämierung

der Rassen

**Arabisches Vollblut, Shagya-Araber, Araber,
Anglo-Araber & Arabisch Partbred**

Sonntag, den 05. Juni 2016 im Haupt- und Landgestüt Marbach



Veranstalter: Verband der Züchter und Freunde des Arabischen Pferdes e.V., Im Kanaleck 10, 30926 Seelze/OT Lohnde, www.vzap.org

Ausrichter:
Horst Blutbacher, Ob der Bitzer Steige 1, 72461 Albstadt
Tel.: 07432-9075320 oder abends 07432-3140 Mobil: 0174-2074666
Email: info@blutbacher.de

Bernd Zimmermann, Hagmühle 2, 88279 Amtzell
Tel.: 07522-931560, Mobil: 0171-1400348
Email: info@gestuet-amurath.de

Veranstaltungsort: Haupt- und Landgestüt Marbach, Gestütshof 1 , 72532 Gomadingen

Nennungsschluss: **20. Mai 2016**

Richter: Anna Katharina Wiegner (VZAP ZL und GF)
Anton Baumann (Nat. Zuchtrichter)
Christiana Siegner (Nat. Zuchtrichter)

Für Fragen steht Ihnen zur Verfügung: siehe Ausrichter

Vorläufiger Ablauf:
Sonntag, 05.06.2016

Ab ca. 10.00 Uhr: **Allgemeine Stuteneintragung und Fohlenmusterung**
Mustern der Fohlen der **teilnehmenden** Stuten, mit Identifikation, Vermessen und Mustern der **teilnehmenden Stuten**, welche noch nicht als Zuchtstuten eingetragen sind, d. h. das erste Fohlen bei Fuß haben oder Maidenstuten sind. Die **Bewertung dieser Stuten** erfolgt anschließend im Rahmen der Stutenschau. (Kleine Reithalle)

Ab ca. 11.00 Uhr: Vorstellung der Marbacher Stuten mit Fohlen (mittlerer Laufstall)

Ab ca. 13.00 Uhr: Beginn der Klassen 6a bis 7b (Fohlen) nach Alter und Rassegruppen. (Große Reithalle)

Ab ca. 14.00 Uhr: Rahmenprogramm mit Marbacher Pferden (Große Reithalle)

Ab ca. 14.30 Uhr: Beginn der Klassen 1a bis 5a nach Alter und Rassegruppen.

Klasseneinteilungen

1. Klasseneinteilung Stuten:

Klasse 1a.)	3 jährige Stuten der Rasse Arabisches Vollblut
Klasse 1b.)	3 - 4 jährige Stuten der Rassen Sh/A/AA/APb
Klasse 2a.)	4 – 5 jährige Stuten der Rasse Arabisches Vollblut
Klasse 2b.)	5 – 8 jährige Stuten der Rassen Sh/A/AA/APb
Klasse 3a.)	6 – 8 jährige Stuten der Rasse Arabisches Vollblut
Klasse 4a.)	9 – 10 jährige Stuten der Rasse Arabisches Vollblut
Klasse 4b.)	9 jährige Stuten und ältere Stuten der Rassen Sh/A/AA/APb
Klasse 5a.)	11 jährige und ältere Stuten der Rasse Arabisches Vollblut

2. Klasseneinteilung Fohlen:

Klasse 6a.)	Hengstfohlen der Rasse Arabisches Vollblut
Klasse 6b.)	Hengstfohlen der Rassen Sh/A/AA/APb
Klasse 7a.)	Stutfohlen der Rasse Arabisches Vollblut
Klasse 7b.)	Stutfohlen der Rassen Sh/A/AA/APb

Diese Einteilung gilt für alle o. g. arabischen Rassen. Der Veranstalter behält sich vor, Klassen je nach Beteiligung zu trennen oder zusammenzulegen. Ablauf- und Zeitplan werden nach Nennungsschluss bekanntgegeben. Änderungen des Ablauf- und Zeitplanes je nach Anzahl der Nennungen sind möglich und werden spätestens am Tag der Veranstaltung mitgeteilt.

Ausschreibungen

I. Zentrale Zuchtstutenschau mit Möglichkeit der Prämierung (Klasse 1a bis 5a)

1. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt für die Stutenschau sind dreijährige und ältere Stuten der Rassen **Arabisches Vollblut, ShagyaAraber, Araber, Anglo-Araber und Arabisches Partbred**, die eine Zuchtbescheinigung (Equidenpaß/Abstammungsnachweis/Geburtsbescheinigung) einer anerkannten Züchtervereinigung haben, in das jeweilige Zuchtbuch **eingetragen sind bzw. vor der Veranstaltung vor Ort eingetragen werden** und deren Besitzer/Eigentümer Mitglied des Zuchtverbandes ist.

Stuten, die bereits vom VZAP prämiert wurden, können nicht erneut zur Prämierung vorgestellt werden.

Zugelassen sind weiterhin, noch nicht eingetragene Stuten auch im Besitz von Nichtmitgliedern. Erreichen diese Stuten die für eine Prämierung erforderliche Punktzahl, können sie nach der Vorstellung noch die Eintragung als Zuchtpferd beantragen und damit prämiert werden, wenn der Besitzer gleichzeitig Mitglied wird. Die dazu notwendige Musterung kann direkt im Anschluss an die Veranstaltung erfolgen.

Arabische Vollblutstuten müssen in einem von der WAHO anerkannten Stutbuch, Anglo-Araber in einem von der CIAA und Shagya-Araber in einem von der ISG anerkanntem Stutbuch registriert sein.

Bitte geben Sie bei der Nennung an, ob die Stute bereits als Zuchtstute eingetragen ist oder vor Ort noch eingetragen werden muss.

Bei der Nennung ist **unbedingt anzugeben, ob die Stute ein Fohlen bei Fuß hat**, auch wenn dieses nicht selbst an einer Klasse teilnimmt.

2. Ablauf

Die Vorführung der Stuten erfolgt nach Jahrgang und Rasse. Alle Stuten einer Klasse werden zuerst im Schritt in den Ring geführt, danach erfolgt eine Einzelmusterung im Stand, Schritt und Trab an der Hand und im Freilauf. Abschließend betreten erneut alle Stuten den Ring zur Bekanntgabe der Ergebnisse, Kommentierung und Bekanntgabe der für eine Prämierung in Frage kommenden Stuten. Die Prämierungen werden **nach Abschluss** aller Klassen durchgeführt.

Das Mindestalter der Vorführer(innen) beträgt 16 Jahre.

3. Richtsystem für die Stutenschau:

Die Richter beurteilen die Stuten gemeinsam nach den Teilkriterien:

1. Rasse- und Geschlechtstyp
2. Kopf und Hals
3. Sattellage und Oberlinie
4. Körper
5. Vordergliedmaßen
6. Hintergliedmaßen
7. Korrektheit des Ganges
8. Schritt
9. Trab
10. Galopp
11. Gesamteindruck und Entwicklung

nach dem 10er Notensystem in ganzen Noten. Aus den 11Teilkriterien werden eine Notensumme und die Durchschnittsnote (= Gesamtbewertung) mit einer Nachkommastelle, kaufmännisch gerundet, gebildet.

Der Beurteilung liegt das Notensystem von 1 - 10 Punkten (nur ganze Noten) zugrunde.

Notenskala:

- 10 = ausgezeichnet
- 9 = sehr gut
- 8 = gut
- 7 = ziemlich gut
- 6 = befriedigend
- 5 = ausreichend
- 4 = mangelhaft
- 3 = ziemlich schlecht
- 2 = schlecht
- 1 = sehr schlecht
- 0 = nicht ausgeführt

Prämiert werden können 3-jährige und ältere Stuten (Geburtsdatum), die die Bedingungen für das höchstrangige Stutbuch erfüllen, in den Kriterien „Rasse- und Geschlechtstyp“ mindestens die Note 8 sowie „Gesamteindruck und Entwicklung“ mindestens die Note 7 und in den übrigen Kriterien mindestens die Note 6 sowie eine Notensumme von mindestens 75 Punkten erreicht haben.

Bei Stuten mit besonderer nachgewiesener sportlicher Leistung (z. B. mehrmalige Platzierung in offiziellen Reitsportwettbewerben) kann die Note 7 in Rasse- und Geschlechtstyp ausreichend sein; hierüber entscheidet der Zuchtleiter.

II. Fohlenprämierung (Klasse 6a bis 7b)

1. Teilnahmeberechtigung:

- a. Teilnahmeberechtigt für die Fohlenprämierung sind Fohlen des Jahrgangs 2016 der Rassen **Arabisches Vollblut, Shagya-Araber, Araber, Anglo-Araber und Arabisch Partbred von Stuten der vorgenannten Rassen**, die eine Zuchtbescheinigung (Equidenpass/Abstammungsnachweis/Geburtsbescheinigung) einer anerkannten Züchtervereinigung haben, in das **jeweilige Zuchtbuch eingetragen sind bzw. vor der Veranstaltung vor Ort gemustert werden** und deren Besitzer/Eigentümer Mitglied des Zuchtverbandes ist.
Bitte geben Sie bei der Nennung an, ob das Fohlen bereits gemustert ist. Eine Musterung der Fohlen ist – **nur nach Voranmeldung mit der Nennung** – noch vor der Veranstaltung möglich.
- a. Die Vorführung der Fohlen erfolgt bis zum Alter von 5 Monaten bei Fuß der Mutter. Danach können die Fohlen auch ohne Mutter vorgestellt werden. Die Fohlen müssen mindestens 4 Wochen alt sein.
- b. Für die Prämierung müssen mindestens 5 vergleichbare Fohlen vorgestellt werden, wobei diejenigen Fohlen prämiert werden, deren Gesamteindruck über dem Mittel des Fohle Geburtsjahrgangs liegt.
- c. Das Mindestalter der Vorführer(innen) beträgt 16 Jahre.

2. Ablauf:

- a. Die Fohlen **müssen** halfterfähig sein. Alle Fohlen einer Klasse werden zuerst im Schritt in den Ring geführt. Die Fohlen müssen hierbei – so bei Fuß der Mutter – hinter der Mutter oder **RECHTS** innen an der Seite der Mutter gehen.
Danach erfolgt eine Einzelmusterung im Stand, Schritt an der Hand und anschließend im Freilauf. Abschließend betreten erneut alle Fohlen den Ring zur Prämierung und Kommentierung.
- b. Beurteilt wird der **Gesamteindruck** des Fohlens.

3. Richtsystem für die Fohlenprämierung entsprechend der Zuchtbuchordnung:

Die Richter bewerten die Fohlen gemeinsam. Beurteilt wird der Gesamteindruck des Fohlens. Die Richter können sich Hilfsnoten notieren, diese werden jedoch nicht bekanntgegeben. Die Prämierung wird dokumentiert und in den Equidenpass eingetragen.

Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Bei der Nennung des Pferdes ist die **Rasse (AV, ShA, A, AA und APb)** und die **Klasse** bzw. **Prüfung** anzugeben.
Dem Nennungsformular muss eine Kopie der Zuchtbescheinigung bzw. der ersten Seiten (mit Daten, Abzeichen und Abstammung des Pferdes) des Equidenpasses beigefügt werden, bei Fohlen eine Kopie des Musterungsprotokolls (eine Musterung ist – **nur nach Voranmeldung mit der Nennung** – noch am Tag der Veranstaltung möglich!). Bitte füllen Sie die Nennformulare vollständig aus!
2. Die Nennung richten Sie bitte an die Ausrichter der Veranstaltung: **Horst Blutbacher oder Bernd Zimmermann (Kontakt Daten siehe Seite 2)**
3. **Nenngeld:**
Das **Nenngeld** beträgt für die Teilnahme an der **Stutenschau** je Stute **€ 50,00**, je Fohlen für die Teilnahme an der **Fohlenprämierung € 30,00**, je Pferd.
Das Nenngeld ist **bis spätestens 20. Mai 2016 (Zahlungseingang!)** auf das VZAP-Konto zu überweisen. Bankverbindung: **Kontoinhaber: Araberzuchtverband, Referenz / reference: "Schau 05.06.2016 in Marbach", Bank: Sparkasse Hannover, BIC/SWIFT: SPKHDE2HXXX, IBAN-NR: DE61 2505 0180 0000 5423 00.**
4. **Nennungsschluss ist der 20. Mai 2016**
5. Nachnennungen werden nur nach Entscheidung des Veranstalters und Zahlung des Nachnenngeldes angenommen.
6. Die Teilnehmer erkennen die auf der Grundlage des in der Ausschreibung festgelegten Bewertungssystems getroffene Entscheidung der Richter an. Diese sind vom Veranstalter eingeladen und ehrenamtlich tätig.
7. **Gerätschaften sowie Futter zur Versorgung der Pferde sind mitzubringen, Heu und weitere Einstreu kann vor Ort erworben werden.**
Eine begrenzte Anzahl von Boxen stehen bevorzugt für Stuten mit Fohlen **nach Reihenfolge des Eingangs der Nennungen für die Dauer der Veranstaltung zur Verfügung.** Das **Boxengeld** inkl. Einstreu beträgt **€ 60,00**. Das Boxengeld ist **bis spätestens 20. Mai 2016 (Zahlungseingang!)** auf das VZAP-Konto zu überweisen. Bankverbindung: **Kontoinhaber: Araberzuchtverband, Referenz / reference: "Schau 05.06.2016 in Marbach", Bank: Sparkasse Hannover, BIC/SWIFT: SPKHDE2HXXX, IBAN-NR: DE61 2505 0180 0000 5423 00.**
8. Die teilnehmenden Pferde sollten eine halbe Stunde vor Beginn der jeweiligen Klasse bereit stehen.

Allgemeine Bestimmungen

1. **Alle Pferde** müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Sie müssen die Impfung (**Grundimmunisierung und lückenlose Folgeimpfungen gegen seuchenhaften Husten, Influenza**) per Impfpass bzw. Equidenpass vor Ort nachweisen, wobei dieser Nachweis den amtstierärztlichen Bestimmungen entsprechen muss. **Fohlen** sind hiervon ausgenommen, soweit noch bei Fuß der Mutter.
Ohne Nachweis vollständiger Impfung ist eine Teilnahme nicht gestattet und das Pferd wird nicht zugelassen. Nenn- und Boxengeld werden in diesem Falle nicht zurückerstattet. Die zuletzt durchgeführte Impfung muss mindestens 10 Tage vor Eintreffen auf dem Veranstaltungsgelände vorgenommen werden.
Im Übrigen sind die amtstierärztlichen Bestimmungen des für den Veranstaltungsort zuständigen Veterinäramtes maßgeblich.
2. Alle teilnehmenden Pferde **müssen** über eine entsprechende Haftpflichtversicherung verfügen. Der Halter erklärt mit Unterzeichnung der Nennung, dass für das teilnehmende Pferd eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht. Die teilnehmenden Pferde sollten entsprechend dem auszuhängenden Zeitplan jeweils eine halbe Stunde vor Beginn bereit stehen.
3. Arzt und Veterinär stehen während der Veranstaltung vor Ort zur Verfügung. Anfallende Kosten gehen ausschließlich zu Lasten des jeweiligen Nutzers.
4. Der Transport der Pferde muss unter den Bestimmungen der Tierschutz-Transportverordnung in ihrer neuesten Fassung durchgeführt werden.
5. Der Veranstalter übernimmt **keine Haftung** für eventuelle Unfälle, Krankheiten oder Schäden von oder an Personen und Tieren. Er haftet **nicht** für Schäden und Unfälle insbesondere an Teilnehmern, Pferdepflegern, Zuschauern und Zubehör. Er übernimmt auch Dritten gegenüber keine Haftung für Diebstähle, Sach- und Haftpflichtschäden.
Eine **Erstattung des Nenngeldes** ist auch bei Nichtteilnahme grundsätzlich **nicht möglich**.

6. **Eine Teilnahme erfolgt nach Reihenfolge des Einganges der Nennungen.** Eine Bestätigung der Nennung wird nach Eingang versandt. Der Veranstalter behält sich vor, die Zahl der teilnehmenden Pferde zu begrenzen.
7. Die Klasseneinteilung gilt für alle arabischen Rassen. Der Veranstalter behält sich vor, Klassen je nach Beteiligung zu trennen oder zusammenzulegen.
8. Ablauf- und Zeitplan werden nach Nennungsschluss bekanntgegeben. Änderungen des Ablauf- und Zeitplanes je nach Anzahl der Nennungen sind möglich und werden spätestens am Tag der Veranstaltung mitgeteilt.
9. Für sämtliche hieraus resultierenden Streitigkeiten gilt der Sitz des Veranstalters als Gerichtsstand.

Tierschutz

1. Die Veränderung der ursprünglichen Farbe der Haut, der Deckhaare oder der Hufe ist nicht erlaubt. Die Hufe dürfen nicht eingefärbt werden und es dürfen keine farblosen Huflacke verwendet werden. Haarfärbemittel sind nicht erlaubt.
2. Künstliche Verfahren, um die Augen zu vergrößern oder die natürlichen Gänge des Pferdes zu verändern oder sonst seine Bewegungen und sein Verhalten durch Sauerstoffanreicherung des Blutes, Gewichte, beschwerte Hufeisen oder durch elektrische oder chemische Behandlung jeglicher Art zu beeinflussen, sind verboten. Pferde, bei denen Brandmale, Hiebe oder andere Spuren auf dem Körper aufgrund ihrer Lage auf den Gebrauch unerlaubter Methoden hinweisen, können vom Veranstalter von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
Eine Rückerstattung des Nenn- und Boxengeldes erfolgt nicht.
3. Pferde können ganz oder teilweise geschoren werden. Augenwimpern und die Haare im Inneren der Ohren dürfen nicht rasiert werden. Die Tasthaare um Nüstern, Maul und Augen müssen unversehrt sein
4. Scherapparate und andere Geräte, die dazu dienen, das natürliche Aussehen eines Pferdes zu verändern, sind auf dem Veranstaltungsgelände **nicht erlaubt**. Hierzu gehören insbesondere: Schwitzkragen, Schwitzmanschetten, Schweifhalter, Fesseln und Gewichte. Teilnehmer, die solche Geräte auf dem Schaugelände gebrauchen, können vom Veranstalter von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
Eine Rückerstattung des Nenn- und Boxengeldes erfolgt nicht.
5. **Übermäßiger Peitschengebrauch, die Anwendung von Elektroschockgeräten oder Schmerzeinwirkungen irgend-welcher Art sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände zu jeder Zeit verboten.**

NENNFORMULAR

Zentrale ZUCHTSTUTENSCHAU in Marbach
am Sonntag, den 05.06.2016

Bitte benutzen Sie für jedes Pferd ein eigenes Nennformular und fügen Sie bitte eine Kopie des Equidenpasses (alle Seiten mit Daten, Abzeichen und Abstammung)!

Nenn- und Boxengeld sind unter Angabe des Pferdenamens bis zum **20.Mai.2016** auf das VZAP-Konto zu überweisen. Bankverbindung: Kontoinhaber: Araberzuchtverband, Referenz / reference: "Schau 05.06.2016 in Marbach", Bank: Sparkasse Hannover, BIC/SWIFT: SPKHDE2HXXX, IBAN-NR: DE61 2505 0180 0000 5423 00.

Nennungen richten Sie bitte ausschließlich an:

Horst Blutbacher, Ob der Bitzer Steige 1, 72461 Albstadt, Email: info@blutbacher.de
Tel.: 07432-9075320 oder abends 07432-3140 Mobil: 0174-2074666
Bernd Zimmermann, Hagmühle 2, 88279 Amtzell, Email: info@gestuet-amurath.de
Tel.: 07522-931560, Mobil: 0171-1400348

Wichtig: Vor Ort ist die Vorlage des Equidenpasses im Original erforderlich, andernfalls ist keine Teilnahme möglich!

Name: _____ aktuell zur Zucht eingetragen: ja () nein ()

Rasse/ Klasse(n): _____ Farbe: _____

Lebensnummer: _____ Geburtsdatum: _____

Eltern: _____ Großeltern: _____

V:	V:
	M:
M:	V:
	M:

Züchter (Name & Adresse)

Nenngeld in der Stutenschau () Nennung € 50,00 () / Nachnennung € 100,00 ()

Ich benötige eine Box für: Samstag / Sonntag € 60,00 () (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Den Gesamtbetrag von € _____ werde ich bis zum **20.05.2016** überweisen.

Hiermit erkläre ich, daß für das o. g. Pferd eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht.

Besitzer/ Eigentümer/ Pächter (Name/Adresse/E-Mail/Tel.-Handy)

Ort, Datum

Unterschrift

Ohne Unterschrift ist die Nennung nicht gültig!

NENNFORMULAR

Zentrale Fohlenprämierung in Marbach am Sonntag, den 05.06.2016

Bitte benutzen Sie für jedes Pferd ein eigenes Nennformular und fügen Sie bitte eine Kopie des Equidenpasses bzw. Musterungsprotokolles (alle Seiten mit Daten, Abzeichen und Abstammung)! Nenn- und Boxengeld sind unter Angabe des Pferdenamens bis zum **20.05.2016** auf das VZAP-Konto zu überweisen. Bankverbindung: Kontoinhaber: Araberzuchtverband, Referenz / reference: "Schau 05.06.2016 in Marbach", Bank: Sparkasse Hannover, BIC/SWIFT: SPKHDE2HXXX, IBAN-NR: DE61 2505 0180 0000 5423 00.

Nennungen richten Sie bitte ausschließlich an:

Horst Blutbacher, Ob der Bitzer Steige 1, 72461 Albstadt, Email: info@blutbacher.de
Tel.: 07432-9075320 oder abends 07432-3140 Mobil: 0174-2074666
Bernd Zimmermann, Hagmühle 2, 88279 Amtzell, Email: info@gestuet-amurath.de
Tel.: 07522-931560, Mobil: 0171-1400348

Wichtig: Vor Ort ist die Vorlage des Equidenpasses oder Musterungsprotokolls im Original erforderlich, andernfalls ist keine Teilnahme möglich!

Name: _____ bereits gemustert: ja () nein ()

Rasse/ Klasse(n): _____ Farbe: _____

Lebensnummer: _____ Geburtsdatum: ____ / ____ / 2016

Eltern:

Großeltern:

V:	V:
	M:
M:	V:
	M:

Züchter (Name & Adresse)

Fohlenprämierung

Nenngeld € 30,00 () / Nachnennung € 60,00 ()

Ich benötige eine Box für:
(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Samstag / Sonntag

€ 60,00 ()

Den Gesamtbetrag von € _____ werde ich bis zum **20.05.2016** überweisen.

Hiermit erkläre ich, daß für das o. g. Pferd eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht.

Besitzer/ Eigentümer/ Pächter (Name/Adresse/E-Mail/Tel.-Handy)

Ort, Datum

Unterschrift

Ohne Unterschrift ist die Nennung nicht gültig!